



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

→ Anlagenreferat

«Postalische_Adresse»

Bearb.: Friedrich Pauritsch
Tel.: +43 (3452) 82911-273
Fax: +43 (3452) 82911-550
Mail: bhlb-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-146470/2026-2

Leibnitz, am 05.05.2026

Ggst.: DM Drogerie Markt GmbH, 5071 Wels, Günter-Bauer-Straße 1;
Standort: 8472 Straß in Steiermark, Gewerbepark 10;
Gst.Nr. 146/7, 146/8, KG: Untervogau, Marktgemeinde Straß in
Steiermark;
Aufstellung einer Papierpresse
gewerberechtliche Änderungsgenehmigung

Öffentliche Bekanntmachung

Die **DM Drogerie Markt GmbH** hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für die **Änderung** der straßenseitigen **Fassadenfolierung** auf dem Standort 8472 Straß in Steiermark, Gewerbepark 10 (Gst.Nr. 146/7, 146/8 der KG Untervogau), angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 20.05.2026, ca. 10:00 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle: **8472 Straß in Steiermark, Gewerbepark 10**

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: Friedrich Pauritsch**Hinweise:**

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **v o r** der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Friedrich Pauritsch
(elektronisch gefertigt)